

## **Antrag**

**der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Monika Lazar, Anna Lührmann, Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Geschlechtersensible und effiziente Haushaltspolitik einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gender Budgeting setzt Gender Mainstreaming im Bereich der Haushaltspolitik um. Unter dem Begriff ist die Analyse der öffentlichen Haushalte, ihrer Einnahmen und Ausgaben differenziert nach Geschlecht zu verstehen.

Die Haushalts- und Finanzpolitik einer Regierung zeigt ihre Prioritäten auf, damit werden auch politische Schwerpunkte festgelegt. Sie ist damit ein wichtiger Ansatzpunkt für die Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit. Die geschlechtersensible Analyse eines Haushalts macht deutlich, welche Auswirkungen die Verwendung öffentlicher Mittel in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Teilen auf Frauen und Männer hat.

Ziel ist ein geschlechtssensibler und damit gerechterer Haushalt. Nach einer Analyse der Auswirkungen öffentlicher Ausgaben auf die Geschlechterverhältnisse können Prioritäten verändert und Mittel neu verteilt werden. Dabei müssen die unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Lebenslagen verschiedener Gruppen von Frauen und Männern mit berücksichtigt werden. Gender Budgeting kann mehr Gerechtigkeit und mehr Zielgenauigkeit schaffen. Mit den gleichen Mitteln kann effizienter und transparenter gearbeitet werden – darin liegt eine große Chance für unsere Gesellschaft.

Der größte Teil der öffentlichen Ausgaben des Bundes beruht auf Verpflichtungen wie Sozialausgaben oder Personalkosten, ist also langfristig festgelegt. Dennoch sind Steuerungsmöglichkeiten vorhanden. Überprüft werden muss auch, inwieweit diese Ausgaben zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

Gender Budgeting wurde bisher international vor allem in der Entwicklungspolitik genutzt, um den Mitteleinsatz zu kontrollieren und die Zielgenauigkeit zu erhöhen.

Auf einer High-Level-Conference in Brüssel vereinbarten die Finanzminister 2001, die Unterstützung der Umsetzung von Gender Budgeting bis 2015 in allen EU-Ländern. 2003 fasste das Europäische Parlament die Entschließung „Gender Budgeting“ – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten. Sie forderte die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in sämtlichen Ebenen des Haushaltsverfahrens. 2005 legte eine Gruppe von Expertinnen und Experten beim Europarat ihren Abschlussbericht

zu Gender Budgeting vor. Der „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ (Road Map) der EU-Kommission von 2006 betonte, dass die Kommission Gender Budgeting auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene fördert und durch den Austausch von Good Practice unterstützt. Auch sollen die Möglichkeiten geprüft werden, Gender Budgeting auf EU-Ebene zu entwickeln.

Die rot-grüne Bundesregierung gab im April 2005 eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Gender Budgeting in Auftrag. Diese wurde im März 2006 abgeschlossen. Am 23. Oktober 2006 erklärte die Bundesregierung, die Studie würde „gegenwärtig geprüft“ (Bundestagsdrucksache 16/3077). Auf der Grundlage dieser Studie sollte bis zum Frühsommer 2006 ein Bericht mit konzeptionellen Vorschlägen zur Implementierung von Gender Budgeting auf Bundesebene vorgelegt werden. Bislang wurde die Studie nicht veröffentlicht. Auch fehlen konkrete Vorschläge, wie Gender Budgeting in die Praxis umgesetzt werden kann. Andere Länder wie Österreich, Großbritannien und Frankreich sind damit erheblich weiter.

Die große Bedeutung von Gender Budgeting hat auch die Bundesregierung anerkannt. Sie machte das Thema zum Schwerpunkt einer Fachkonferenz mit dem Titel „Die Verteilung macht’s – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte“ im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die in der „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting im Bundeshaushalt“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung von Gender Budgeting öffentlich zu diskutieren und das Wissen über Gender Budgeting zu verbreiten;
- den Austausch mit dem Netzwerk Europäischer Gender Budgeting-Initiativen, das während der österreichischen Ratspräsidentschaft gegründet wurde, zu suchen und den europaweiten Austausch weiter voranzutreiben;
- konkrete Schritte zur Einführung von Gender Budgeting zu prüfen und dabei Best-Practice-Beispiele anderer Länder einzubeziehen;
- ausgewählte Ausgaben- und Einnahmenarten einzelner Ressorts exemplarisch einer Gender-Budgeting-Analyse zu unterziehen;
- sicherzustellen, dass der Austausch der Ressorts über Gender Budgeting ermöglicht wird;
- das gesamte Erprobungsverfahren einer wissenschaftlichen Begleitung zu unterziehen.

Berlin, den 24. Oktober 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**